

**Antrag der Fraktion der Freien Wähler**

**Neufassung der  
Richtlinie zur Förderung der Vereine  
der Gemeinde Malsch**

**12. April 2020**

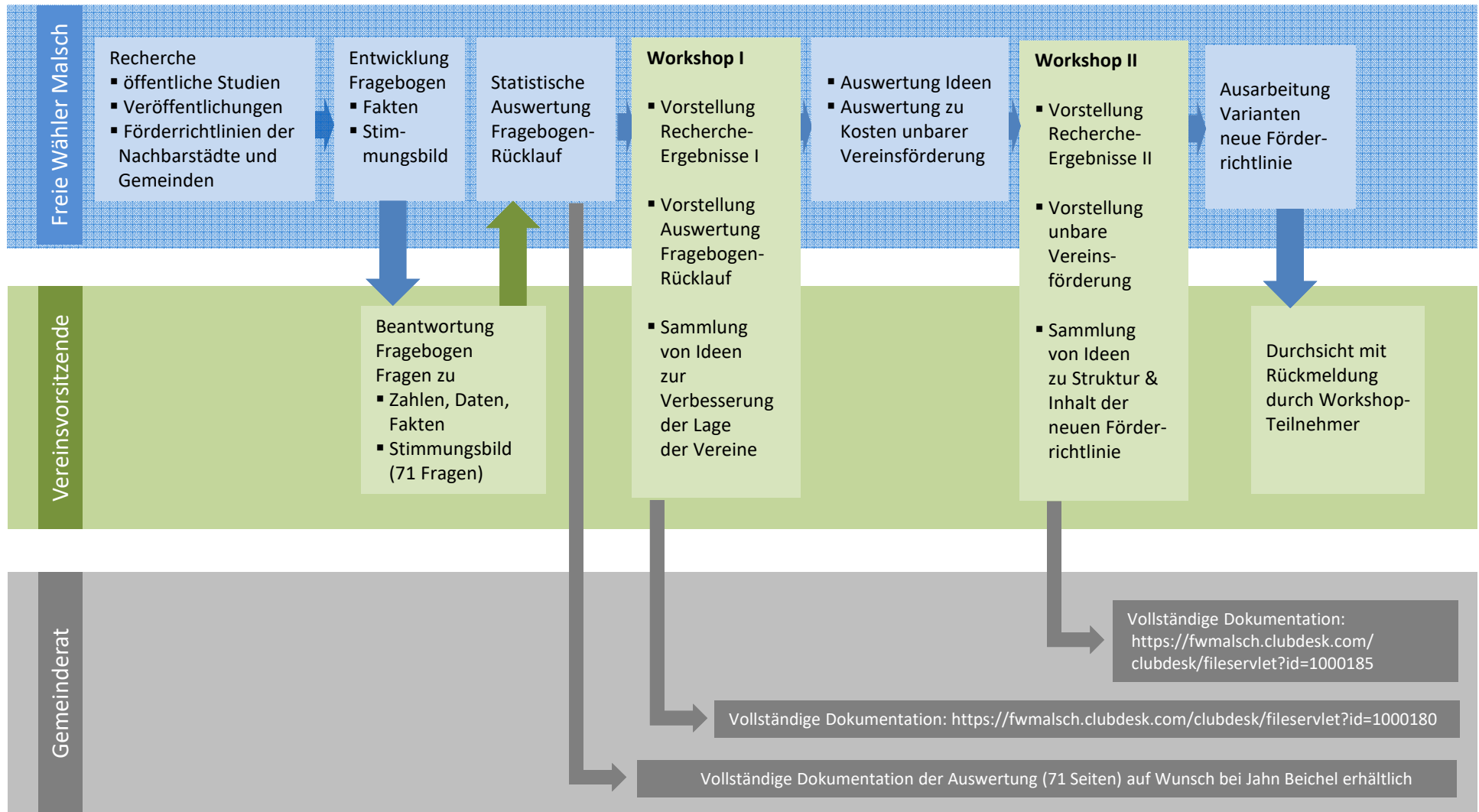
# Auslöser und Vorgehensweise

Die Malscher Vereine haben in unserer Gemeinde einen hohen Stellenwert und leisten einen großen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben und Zusammenhalt der Menschen untereinander. Durch die allgemeinen Veränderungen in unserer Gesellschaft (z.B. demographischer Wandel, schwindende Bereitschaft zum Engagement, ...) sehen sie sich jedoch mit großen Herausforderungen konfrontiert.

Die Freien Wähler starteten 2019 ein Projekt, um gemeinsam mit den Vereinen nach Wegen zu suchen, wie den Herausforderungen begegnet werden kann. Nach einer Befragung aller Malscher Vereine wurden in einem Workshop die Befragungsergebnisse diskutiert und Ideen gesammelt, von denen möglichst viele Vereine profitieren können. Einzelne Teilnehmer, aber auch bereits in den Fragebogen- Rückläufern wiesen Vereine auf die herausfordernde Zukunftsperspektiven für Vereine mit eigenen Liegenschaften hin.

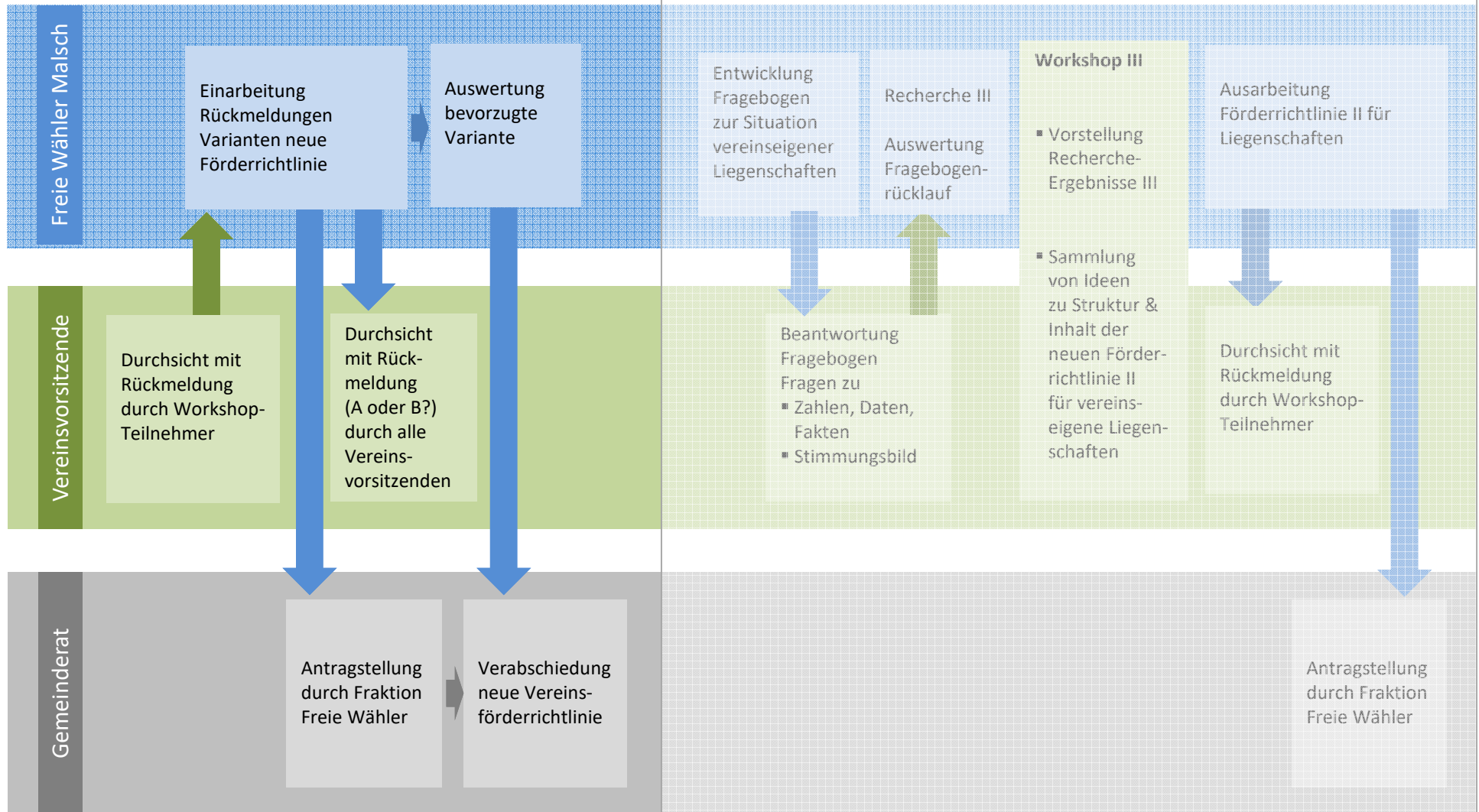
In einem zweiten Workshop standen neben Informationen zur unbaren Vereinsförderung die Übersicht über Förderkriterien benachbarter Städte und Gemeinden im Mittelpunkt; aus ihnen leiteten die Teilnehmer Ideen für die Neustrukturierung der Malscher Vereinsförderrichtlinie ab. Gemäß Projektplanung (siehe Folgeseiten) erhielten zum Jahreswechsel die Workshopteilnehmer zwei Varianten einer neuen Förderrichtlinie zur Durchsicht.

# Projektlauf 2019



# Projekttablauf 2020

Terminierung offen aufgrund Corona-Krise



# Projektziele

Ziele der Überarbeitung waren

- Anpassung an die geänderten gesellschaftlichen Bedingungen für Vereine
- faire Mittelverteilung zwischen Vereinen mit / ohne eigene, selbstgenutzte Liegenschaften
- Reduktion der unausgewogenen Förderung (bare/unbare Leistungen)
- Transparenz der Förderkriterien und -höhe
- Verwaltungsvereinfachung bei beiden Beteiligten (Gemeinde, Vereinsverwaltung)

Als Nebenbedingung für die neue Richtlinie war zu beachten, dass nur eine geringe bzw. keine Reduktion der Fördersumme jedes Vereins gegenüber der aktuell gültigen Richtlinie erfolgt.

# Projektergebnisse, Entscheidungsalternative

Die neue „**Richtlinie zur Förderung der Vereine der Gemeinde Malsch**“ liegt nun in zwei Versionen als **Entscheidungsalternative** vor (siehe Anlage). **Textvariante A** ist eine Richtlinie nahe am Gewohnten, jedoch mit

- kleiner Grundförderung aller Vereine
- Erhöhung der Zahl der Förderkriterien
- Projektförderung
- Zuschusserhöhung für Vereine mit eigenen Liegenschaften

**Textvariante B** gibt den Vereinen mehr finanzielle Flexibilität und Eigenverantwortlichkeit durch

- Ersatz der Vielzahl der Förderkriterien durch eine Grundförderung (Sockelbetrag)
- Reduktion der Förderkriterien
- Projektförderung
- Zuschusserhöhung für Vereine mit eigenen Liegenschaften
- Unterstützung innovativer Projekte, Zusammenarbeit/Fusionen zur Zukunftssicherung des Vereinslebens

Die Rückmeldung der Workshopteilnehmer ergab keine Mehrheit für eine der beiden Varianten.

# Ausblick, Antrag

Beide Textvarianten enthalten keine Regelungen mehr, wie vereinseigenen Liegenschaften gefördert werden. Diese Bestimmungen sollen in einem gesonderten Dokument „Richtlinie für die Förderung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen vereinseigener Liegenschaften durch die Gemeinde Malsch“ festgehalten werden. Auch diese Richtlinie werden wir gemeinsam mit den betroffenen Vereinsvorsitzenden erarbeiten; diese Teilprojekt werden wir starten, wenn die Regelungen zur Corona- Krise dies ermöglichen.

Wir beantragen die kurzfristige Behandlung und Verabschiedung einer der beiden Varianten der neuen Vereinsförderrichtlinie.

## Anhänge

Vereinsförderrichtlinie Textvariante A

Vereinsförderrichtlinie Textvariante B